
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von

Edmund Weber

in Association with / in Zusammenarbeit mit

Matthias Benad, Mustafa Cimsit, Natalia Diefenbach, Alexandra Landmann,
Vladislav Serikov, Ajit S. Sikand , & Roger Töpelmann

Goethe-Universität Frankfurt am Main

in Cooperation with the Institute for Religious Peace Research /

in Kooperation mit dem Institut für Wissenschaftliche Irenik

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail: e.weber@em.uni-frankfurt.de; info@irenik.org

<http://web.uni-frankfurt.de/irenik/religionskultur.htm>; <http://irenik.org/publikationen/jrc>;

<http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/solrsearch/index/search/searchtype/series/id/16137>;

<http://web.uni-frankfurt.de/irenik/ew.htm>; <http://irenik.org/>

Nr. 207 (2015)*

Dies lasst uns besingen und die Lilien pflücken.

Die Zärtlichkeit Shivas

in der Existenzerfahrung des tamilischen Gottessängers

Manikkavasagar

Von

Edmund Weber

* Revidierte Fassung des Artikels 'Die Zärtlichkeit Shivas', in: Journal of Religious Culture Nr. 144.



Shiva, der Gütige

In seinen Liedern zu Ehren Shivas, im Tiruvasagam¹, preist der tamilische Gottessänger Manikkavasagar (geb. ca. 800 n. Chr.) das Wunder seiner eigenen gänzlich unverdienten Rettung durch seinen göttlichen Vater und Herrn Shiva, den Gütigen, Freund und Segenbringer².

*Ich bin gering, habe nichts Gutes an mir – und Du gewährst mir Gnade.
Mich Elenden mit dem falschen Sinn, ohne die Tugend
Eines begeisterten, weichen und geschmolzenen
Herzens – Du fülltest mich mit Liebe.
DU kamst aus Gnaden auf die Erde und zeigtest Deine mächtigen Füße.
DU gabst mir, der ich schäbiger dalag als ein Hund,
Die grundlegende Gnade, die kostbarer ist als Mutterliebe – Du Wahrer!³*

Der Sänger hätte, folgte Shiva dem Gesetz der Gerechtigkeit, weiter auf das Rad der Vergeltung geflochten werden müssen; ja nicht nur das: er hätte, da er keine guten Werke und kein begeistertes, weiches und geschmolzenes Herz vorzuweisen hatte, die entsprechenden Strafen in seiner nächsten Wiedergeburt zu gewärtigen.

Aber der Gütige machte sich auf, kam auf die Erde und entzog Manikkavasagar gänzlich der Gewalt des Karmagesetzes, indem er ihn aus bloßer Gnade, unter Nichtbeachtung seiner Taten, in den Augen des Gesetzes der Vergeltung unverdient mit Gottesliebe erfüllte.

*Mein Vater und Herr! Du machtest mich Dein.
Sollte es mir nicht gegeben sein,
Meine Fesseln abzuwerfen und in die goldene Stadt zu gelangen,
die einen Eingang, aber keinen Ausgang hat,
Und in Liebe vor Deinen Füßen zu schmelzen;
sollte es mir nicht gegeben sein,
Täglich den Nektar, Milch und Honig zu schmecken –
Was soll ich mit meinen wirkungsvollen Taten anfangen?⁴*

¹ tiruvasagam, tam.: heilige Äußerung

² śiva, skrt.: gütig, freundlich, segensbringend

³ Tiruvasagam von Manikkavasagar, Deutsch von Albrecht Frenz und P. Nagarajan, Karaikudi 1977 (= Tiruvasagam), S. 45. Die Lieder Manikkavasagars werden auch heute noch in Tamil Nadu von den Shaivas begeistert gesungen.

⁴ Tiruvasagam, S. 45

Der Sänger macht sich die völlige Bedeutungslosigkeit seiner eigenen Werke, Leiden und Verhaltensweisen, d.h. der eigenen Lebensäußerungen und zugleich aber damit die Notwendigkeit der göttlichen Gnade für die Ursprünglichkeit menschlicher Existenz klar. Selbst seine wirkungsvollen Taten sind sinnlos im Blick auf seine wahre Existenz. Diese seine eigentliche Existenz hat nichts mit seinen eigenen Werken zu tun und mit einer die Fesseln abwerfenden Bekehrung gleichfalls nichts. Die eigentliche Existenz zu erlangen, d.h. in die goldene Stadt zu gelangen, in Liebe vor Shivas Füßen zu schmelzen, täglich den Nektar, Milch und Honig zu schmecken, dazu nützen Manikkavasagar keine seiner Taten. Ihn seiner Fesseln an das Karmagesetz zu entledigen und ihn täglich Nektar der Güte Shivas zu schmecken zu lassen, das zu bewerkstelligen fällt allein in die Zuständigkeit des Vaters und Herrn des Sängers und aller Menschen, d.h. des Gütigen, Freundes und Segenbringers, und prinzipiell nicht in die Verantwortung der Geschöpfe: mögen ihre Taten noch so wirkmächtig sein.

Der Vater hat für den unmündigen Sohn zu sorgen und ebenso der Herr für seinen Sklaven. Weder Sohn noch Sklave haben sich in ihrem Wesen selbst zu bestimmen, zu erwirken, zu erhalten und zu beurteilen. Sie haben nicht um ihr Selbst zu sorgen; denn dieses gehört dem Vater und Herrn und ist damit der Verfügungsgewalt des Menschen entzogen; es ist ihnen somit unabhängig von ihren Werken unabänderlich vorgegeben.

Manikkavasagar drückt diese Nutzlosigkeit von Taten für die Gewinnung der eigentlichen Existenz in einem Klagegedicht so aus:

*"Mit all Deinen Heiligen,
die Dich lieben und die Deine Gnade erhielten,
erschienst Du dort in Deiner roten Gestalt.
Liestest mich aber hier zurück.
Ist das gerecht, mein Herr?
Gibt es denn für mich Wertlosen gar kein Ende meiner Taten?"⁵*

Das Ende der Taten, d.h. das Ende des inneren Ausgeliefertseins an die angebliche Allmacht der das Schicksal bestimmenden eigenen Werke, kann der Mensch nicht durch ein erneutes Eigenwerk herbeiführen. Denn dann konstituierte er sich wiederum, wenn auch vergeblich, in seinem innersten Wesen durch eigene Tat. Das Werk der Befreiung aus dem Karmawahn kann und soll der Mensch nicht selber leisten; denn jede wirkungsorientierte Eigenleistung führt ihn erneut in den karmischen *circulus vitiosus*. Die Befreiung aus diesem Kreislauf obwohl dies Manikkavasagar so sehr herbeisehnt, kann nur geschehen, wenn sie als unverfügbares Ereignis im Bewusstsein spontan aufbricht. Obwohl es Manikkavasagar so sehr herbeisehnt, liegt doch das Beenden der Taten als Schicksal bestimmende Faktoren menschlicher Existenz, gerade nicht in seiner Macht. Dieses Beenden der Werke als letztendliche Determinanten menschlicher Existenz kann nur Shiva in einem freien Gnadenakt bewirken. Und den Gütigen, Freund und Segensbringer durch irgendwelche Taten dazu zu nötigen, ist damit gänzlich ausgeschlossen.

Aber auch Shiva Ungerechtigkeit vorzuwerfen, weil er zwar den Heiligen, nicht aber ihm, Manikkavasagar, in roter Gestalt erscheint, ist widersinnig; denn dann machte man den Gütigen, Freund und Segensbringer zum Sklaven der Gerechtigkeit, man hätte den Vater und Herrn in der Gewalt, man könnte ihm vorschreiben, was er zu tun und zu lassen hat. Aber Shiva ist souverän und nicht seinem Geschöpf, dem Gesetz der Gerechtigkeit, unterworfen.

Die Religion der Taten, das Vertrauen darauf, dass der Mensch seine Eigentlichkeit durch sein Wirken und Einwirken erreichen könne, sieht der Sänger besonders bei den Buddhisten und anderen Religionen verbreitet.

*Verwirrt und unsicher in ihrem jeweiligen Glaubenswissen sind
Die Buddhisten und manch anderer fremder und falscher Glaube.⁶*

⁵ Tiruvasagam S. 61

Doch Manikkavasagar hat als Wahrheit menschlicher Existenz erfahren:

*Nur Er gibt der Seele die höchste Erlösung, die alle Taten göttlich macht!*⁷

Shiva, der Gütige, der Freund und Segensbringer allein und kein eigener Akt der Seele erlöst den Menschen aus dem Irrglauben an die Allmacht des Gesetzes der Werke.

Aber wenn der Mensch dies existentiell realisiert, dann werden seine Werke, d.h. alle seine Akte der Lebenstätigkeit, auf einmal in ihrem göttlichen Charakter offenbar. Göttlich sind sie von Natur aus, weil sie in ihrem Wesen frei sind und ihren Wert in sich haben; d.h. dass die Lebenstätigkeit nicht mehr zu einem bloßen Mittel zu einem ihr fremden, weil nicht inhärenten Zweck, der wahnhaften Selbstkonstitution des Menschen durch eigene Werke, pervertiert wird.

Manikkavasagar denunziert somit keineswegs menschliche Werke als solche; im Gegenteil, er offenbart ihre göttliche Würde. Für die Erlösung sind sie von Gott von vorneherein aber gerade nicht gewollt, denn diese ist allein Shivas Sache.

Erst wenn der Mensch dies durch Shivas Erleuchtungsgnade begreift, versteht er auch, dass seine Lebenstätigkeit nicht zur Bildung eigener Werthhaftigkeit oder Wertlosigkeit taugt, sondern dass sie vielmehr, so der Täter vom Werkwahn von Shiva befreit wurde, in ihrer ursprünglichen Schönheit dem Bewußtsein wieder erstrahlen kann.

Die Karma-Religiosität versteht daher die menschliche Existenz absolut falsch, wenn sie diese nicht auf väterliche Barmherzigkeit, auf Gnade und damit auf Freiheit von sich selbst gegründet sieht, sondern allein auf eigene Taten. Väterliche Barmherzigkeit dagegen meint, dass die Existenz a priori '*extra nos*' (außerhalb menschlicher Verfügungsgewalt) und gerade darin *iuste* (sinn- und wertvoll) gegründet ist. Denn es heißt:

*Gemeiner als Hunde sind wir. Doch er Er achtete uns Seiner wert.*⁸

Diese Existenzerfahrung, die die Freiheit von der Sinnstiftung der Existenz mittels der eigenen Werken feiert, zeichnet der Sänger in Bildern des verantwortungsbewussten Vaters und Herrn: Obwohl Manikkavasagar einst bestritt, dass die Werthhaftigkeit seiner Existenz in der Gnade des Gütigen, Freundes und Segenbringers begründet liegt, indem er meinte, diese sich erst selbst verschaffen zu müssen, oder sie durch seine bösen Werke verlieren zu können, sich auf diese Weise als des Vaters vollendetes Werk verleugnete, verachtete Shiva paradoxerweise den die absolute Schönheit seines Werkes, des Geschöpfes Mensch, in Zweifel ziehenden und deswegen statt eines treuen einen 'gemeinen Hund', ja mehr als einen solchen zu nennenden Sohn nicht im Geringsten; vielmehr schenkte er ihm stattdessen - im Sinne der Karma-Religion völlig widersinnig und ungerechtfertigt - seine göttliche Achtung.

Es ist dies die paradoxe 'Gottesgerechtigkeit', die den Menschen unabhängig von seiner Lebensgesinnung und -gestaltung als gottesgerecht erklärt. Der Gütige ist, was den Grund der Existenz angeht, nicht rächender oder belohnender Richter und Henker des karmischen Gesetzes, sondern unverbrüchlich treuer Vater und Herr. Ein Sohn oder Sklave aber ist – wie eigentlich jeder wissen müsste - nur dem Willen seines Vaters und Herrn unterstellt und daher, was sein Wesen angeht, der Gewalt und Herrschaft des belohnenden oder bestrafenden Gesetzes der Werke, des bloßen Geschöpfes Shivas, grundsätzlich entzogen.

Somit kann der Mensch die Gegebenheit der vollkommenen Existenz weder durch gute, schöne und heroische Taten erwerben; er kann sie aber ebenso nicht durch gesetzeswidrige Taten zerstören. Denn Shivas treue Barmherzigkeit steht nicht nur über den ihn beleidigenden Werken, so sie als Mittel zur Selbstkonstitution verwendet, ja missbraucht werden, sie ist darüber hinaus voller Zärtlichkeit, singt doch Manikkavasagar von ihr:

⁶ Tiruvasagam S. 130. Hauptvertreter karmischen Religion Indiens sind aber die Jainas.

⁷ Tiruvasagam S. 130

⁸ Tiruvasagam S. 120

"Deine zarte Barmherzigkeit kennt keine Grenzen."⁹

Den Gütigen kann man nicht zum Sklaven des von ihm geschaffenen Karmagesetzes degradieren und ihn dazu zwingen, sein geliebtes Geschöpf, seinen Sohn, nach dessen Lebensäußerungen zu bewerten. Die Macht seiner Güte, seiner Freundlichkeit und seines Segens ist unendlich und kann durch nichts beschränkt werden. Allmächtig ist Shivas Güte, nicht der Menschen Werke.

Dies demonstriert Manikkavasagar mit einem starken emotionalen Bild: Shiva, der Gütige, der Freund und Segenbringer ist sogar zärtlicher zu seinem werkversessenen Sohn als eine Mutter zu ihrem Kind.

Der Herr war von grösserer Zartheit als eine Mutter.¹⁰

Shivas Liebe ist nicht nur frei von allem menschlichem guten und bösen Werken und deren Früchten, sie ist nicht nur väterlich-herrschaftliche Fürsorge, sondern sie offenbart, dass die menschliche Existenz trotz dem sie sich ihm in der Gestalt eines ungehorsamen und selbstversessenen 'gemeinen Hundes' darbietet, in ihm nur zärtlichste Gefühle auslöst, die weit über die Empfindungen einer menschlichen Mutter gegenüber ihrem Kindchen hinausgehen.

Mit diesem ergreifendem Bild erweist sich Shiva als Auflöser, als Analytiker aller karmistischen Illusionen. Denn selbst wenn der Mensch im Karma-Wahn sich seine Werthhaftigkeit, seine Attraktivität und seinen Liebreiz gegenüber Shiva meint erst noch verschaffen, oder, wenn er es nicht tut, sich als wertlos und verworfen wahrzunehmen müssen, damit aber des Gütigen, Freundes und Segensbringers Zärtlichkeit ignoriert oder gar bestreitet, wendet sich Shiva seinem Geschöpf, das in seinem karmischen Wahn sogar gemeiner ist als ein unreiner Hund, zu, weil dessen wahres Wesen ihn, den Gütigen, so in den Bann schlägt, dass er vom tatenfreien Liebreiz Manikkavasagars überwältigt diesen jubeln lässt:

*Inmitten Seiner Heiligenschar
Liebkoste ER mich Hundegleichen und unterwarf mich.¹¹*

Vom Liebreiz seines Geschöpfes völlig überwältigt wendet sich Shiva dem Gesetzesübertreter und gemeinen Hund mit erotischer Lust zu, und indem er durch die Berührung des Kusses seine göttliche Gnade auf den gemeinen Hund überträgt, reißt er ihn aus der Gewalt des Karmawahns und unterstellt ihn seiner Gnadenherrschaft:

ER schnitt die trügerische Geburt ab und machte uns Sein.¹²

Der Gütige beendet die unendlichen Folgen von Wiedergeburten, die sich aus der Vorstellung ergeben, dass die guten oder bösen Taten gute oder böse Früchte hervorbringen, die in weiteren Existenzen abgearbeitet werden müssen, dass also jede Existenz nur ein Produkt der eigenen Taten sei. In den neuen Existenzen, d.h. dem Ensemble von Eigenwerken, werden aber zwangsläufig neue Früchte produziert, die wiederum in weiteren Existenzen abgearbeitet werden müssen. Und so fort in alle Ewigkeit. Das Karmagesetz kennt keinen Anfang und kein Ende.

Die Allmacht des Gütigen, Freundes und Segenbringers, die von seiner zärtlichen Barmherzigkeit regiert wird, unterbricht das Rad der Wiedergeburten und raubt den Werken

⁹ Tiruvasagam S. 61

¹⁰ Tiruvasagam S. 120

¹¹ Tiruvasagam S. 135

¹² Tiruvasagam S. 120

alle existenzbedeutsame Kraft. Das wie immer geartete Wirken und Leiden des Menschen hat keine Macht über seine Wahrheit.

Die bedingungslose Güte Shivas meint die Fähigkeit des menschlichen Bewusstseins existenzrelevant zu erkennen, dass alle Werke, alles Leiden, alle wie immer gearteten Lebensäußerungen nicht über Wert und Unwert menschlicher Existenz bestimmen, dass folglich die menschliche Existenz frei und unabhängig von ihren Produkten, von sich selbst ist.

Diese Freiheit von den eigenen Lebensäußerungen, von der Selbstabhängigkeit, lässt demnach kein ultimatives Urteil des Menschen über seine wahre Existenz zu. In dieser Freiheit von sich selbst, seinen Werken, seinen Leiden, all seinen Lebensäußerungen, seinen Selbstkonstitution, kann der Mensch aufhören, sich den eigenen Produkten, dem selbstgeschaffenen Selbstbilde insbesondere, zu unterwerfen. Er kann wissen, dass alle Definitionen seiner selbst nur das Werk des Definitors, seiner selbst, sind und niemals sein ihm unverfügbares Wesen ausmachen. Dieses sein alle Gefühle, Taten und Gedanken transzendierendes Wesen ist seinem Zugriff und seiner Verwertung entzogen. Das Transzendieren seiner selbstgestalteten Existenz, das ist sein Wesen, und keine seiner Existenzgestaltungen.

Die Gnade Shivas heißt somit, dass der Mensch nicht der Herr seiner selbst ist, sich selbst letztlich nicht bestimmen kann und dennoch frei von allen konkreten Sinngebungen existieren kann. Alle Selbstbestimmung und ebenso wie jede Fremdbestimmung, sofern sie als Grund der Existenz verstanden werden, entfremden den Menschen von sich seinem Wesen.

Manikkavasagars, des tamilischen Gottessängers, Lied von der sogar jede natürliche Mutterliebe weit überschreitenden Zärtlichkeit Shivas zu seinem wie immer gearteten Geschöpf lässt den Weltenlärm der Karmaversessenheit verstummen und die verdienstfreie Freude am Menschsein erklingen:



Manikkavasagar

*Denn die alten Taten¹³,
die uns versklavten und übel zusetzten,
löschte er aus.
Und machte sie zunichte.*

Dies lasst uns besingen und die Lilien pflücken!¹⁴

¹³ D.h. die letztendliche Begründung der Existenz durch böse und gute Werke samt ihren Früchten.

¹⁴ Tiruvasagam S. 121